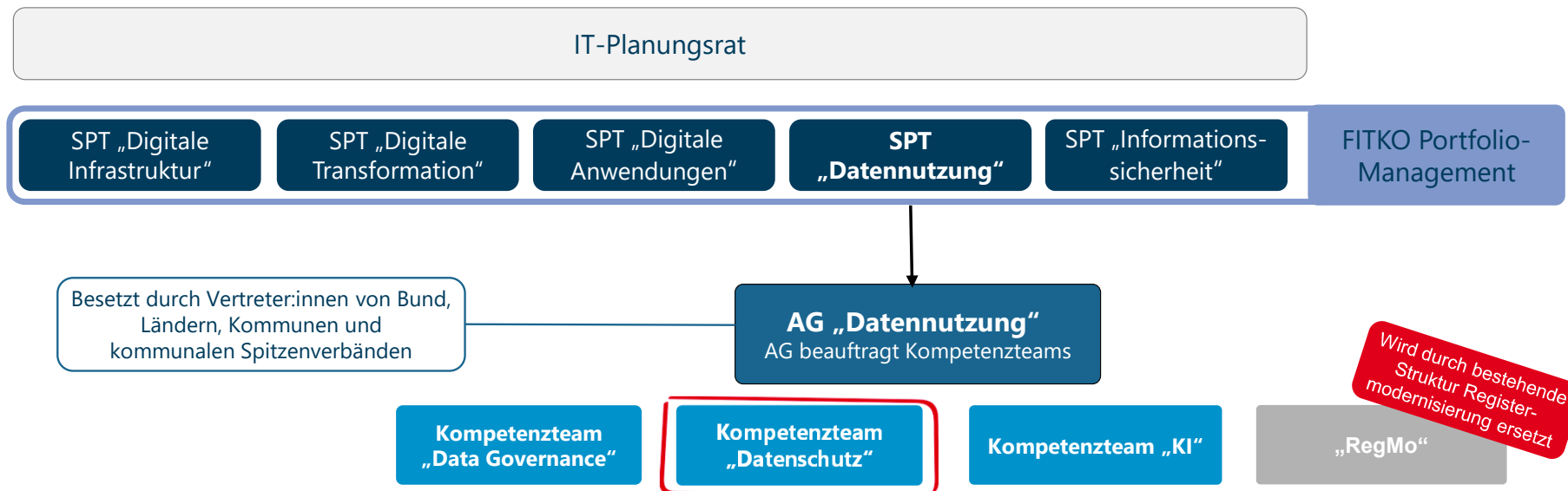


Das Kompetenzteam Datenschutz ist eines von drei Kompetenzteams im Schwerpunktthema Datennutzung des IT-Planungsrates



Der IT-Planungsrat bündelt fachlich-strategische Fragen in **fünf Schwerpunktthemen**. Die Schwerpunktthemen fördern die Konvergenz von **Zielbildern** der Föderale Digitalstrategie und **Umsetzungsvorhaben**.

Das Kompetenzteam setzt sich aus Verwaltungsmitarbeitenden aus verschiedenen Ländern und Ebenen zusammen

Unser Ziel:

Datenschutz, der bei der Entwicklung föderaler und digitaler Lösungen von Anfang an mitgedacht wird, um Möglichkeiten zur Datenverarbeitung optimal zu nutzen.



Dokumentationspflichten effizient umsetzen



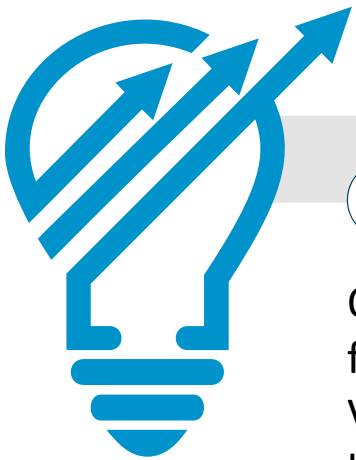
Daten nutzbar machen



Datenschutz bei föderalen und digitalen Projekten von Anfang an mitdenken



Erkenntnisse, um zu einer einheitlichen, bürokratieschonenden Datenschutzpraxis zu kommen



1

Obwohl die DSGVO auch für die öffentliche Verwaltung gilt, konzentriert sich ein großer Teil der Literatur, auf privatwirtschaftliche Anwendungen.

2

Es fehlen **niedrigschwellige, kostenlose** und **qualitätsgesicherte** Werkzeuge für die öffentliche Verwaltung, die in jeder föderalen Ebene genutzt werden können.

3

Verwaltung kann gestalten!

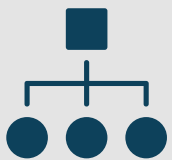
... und mit ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Datenschutz „einfacher“/bürokratieärmer machen.



DS-Dok-Gen

Datenschutz-Dokumenten-Generator: mit einem Abfragetool die datenschutzrechtliche Pflicht-Dokumentation erfüllen

Gute Datenschutzdokumentation erfordert Zeit – aber mit dem Datenschutz-Dokumenten-Generator (DS-Dok-Gen) in Zukunft weniger



Jede Information nur einmal eintragen: Durch ein strukturiertes Frage-Antwort-System vermeiden wir Doppelarbeiten bei der Erstellung von Datenschutz-Dokumentation



Datenschutzbeauftragte entlasten: bDSBs können auf strukturiert erfasste Informationen zur geplanten VT zurückgreifen und darauf aufbauend unterstützen



Autonome Bearbeitung: Durch einen Fokus auf eine hohe Verständlichkeit für Datenschutz-Laien, Hinweise und Beispiele ermächtigen wir die Fachseite



Interoperabilität: Durch das einheitliche Vorgehen, können Datenschutzdokumente leichter behördenübergreifend angepasst werden.

Der DS-Dok-Gen soll der Fachseite über „die Hürde Datenschutz“ helfen und behördliche Datenschutzbeauftragte entlasten



Klare Fragen. Auswahlfragen wo immer machbar. Nur wo nötig Freitexteingabe.



Fachseite



Verständliche Erklärungstexte mit Praxisbeispielen

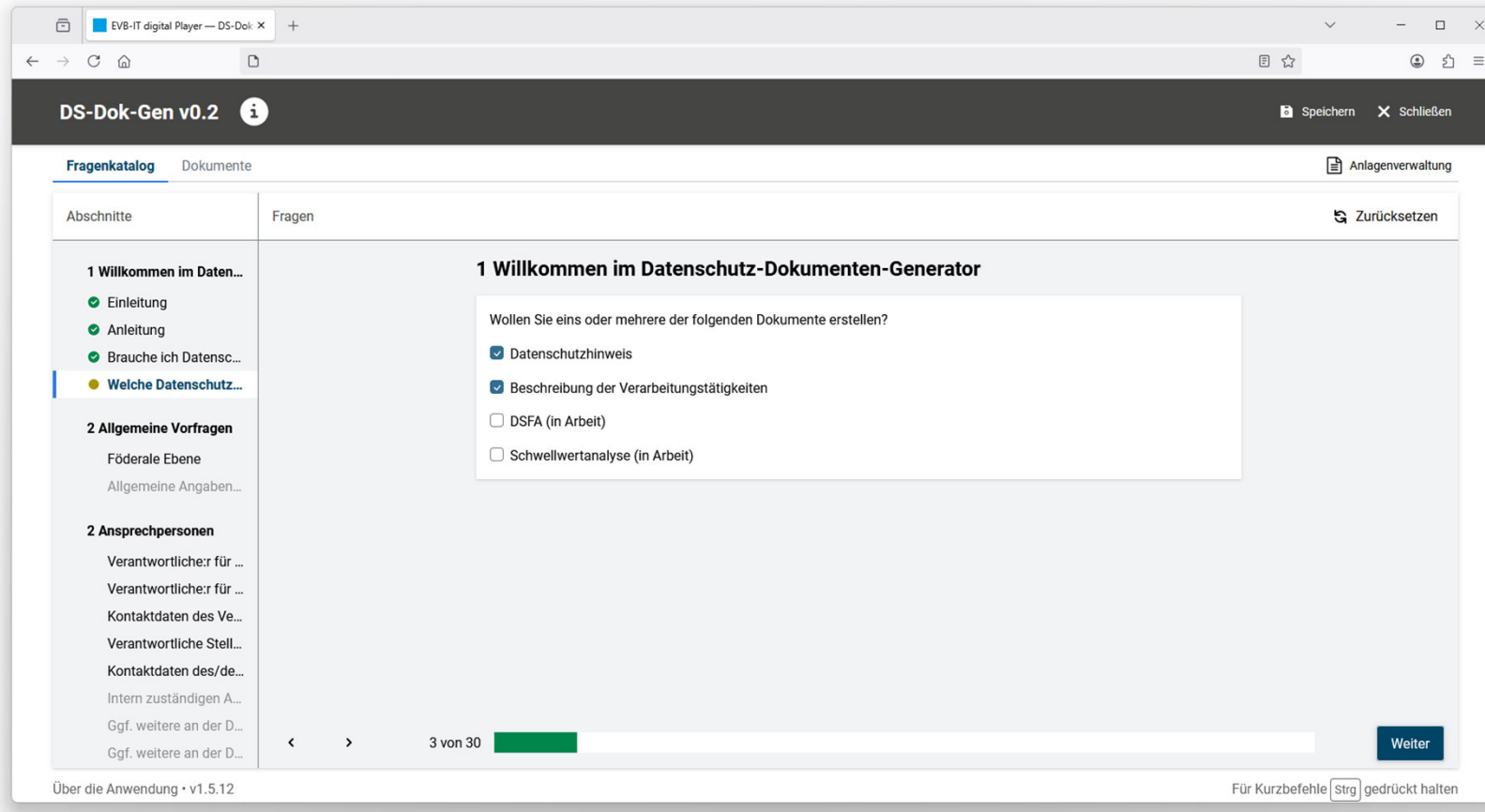


Weiterführende Hinweise, z.B. auf Ansprechpersonen

Durch ein strukturiertes Frage- Antwort-System vermeiden wir Doppelarbeiten bei der Erstellung von Datenschutz-Dokumentation



Mit Fragen und Erläuterungen führt das Tool verständlich durch die Themen





Entscheidungsfinder - DSRV

Entscheidungsfinder Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit:

bei komplexen (Nach-) Nutzungsverhältnissen die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit finden und, wenn möglich, bürokratiearme Gestaltungsmöglichkeiten finden.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit in der Verwaltung

Erst in den letzten Jahren hat der EuGH die Verantwortlichkeit in der Verwaltung herausgearbeitet

...wenn durch das nationale Recht eine Stelle als Verantwortlicher benannt wird, (kann) **die Vorgabe der Zwecke und Mittel der Verarbeitung durch dieses Recht implizit erfolgen**, sofern sich diese Vorgabe mit hinreichender Bestimmtheit aus der Rolle, dem Auftrag und den Aufgaben dieser Stelle ergibt ...

EuGH, Urteil vom 27.2.2025, C-638/23, Amt der Tiroler Landesregierung (Rn. 37)



Verantwortlichkeitsbegriff



(Verweis auf EG 45): Ein Gesetz als Grundlage für mehrere Verarbeitungsvorgänge kann ausreichend sein, wenn die Verarbeitung **aufgrund einer dem Verantwortlichen obliegenden rechtlichen Verpflichtung erfolgt** oder **wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich** ist.

EuGH, Urteil vom 27.2.2025, C-638/23, Amt der Tiroler Landesregierung (Rn. 39)



Eine solche Vorgabe der Zwecke und Mittel, die die verschiedenen Verarbeitungen durch **mehrere Akteure** einer Kette verbinden, sowie der jeweiligen Pflichten dieser Akteure kann **nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar durch das nationale Recht erfolgen**, sofern sich die **mittelbare Vorgabe den Rechtsvorschriften**, die für die betroffenen Personen oder Einrichtungen und für deren Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der nach dem nationalen Recht vorgeschriebenen Verarbeitungskette gelten, **hinreichend deutlich entnehmen lässt**.

EuGH, Urteil vom 11.01.2024, C-231/21, État Belge (Rn. 40)

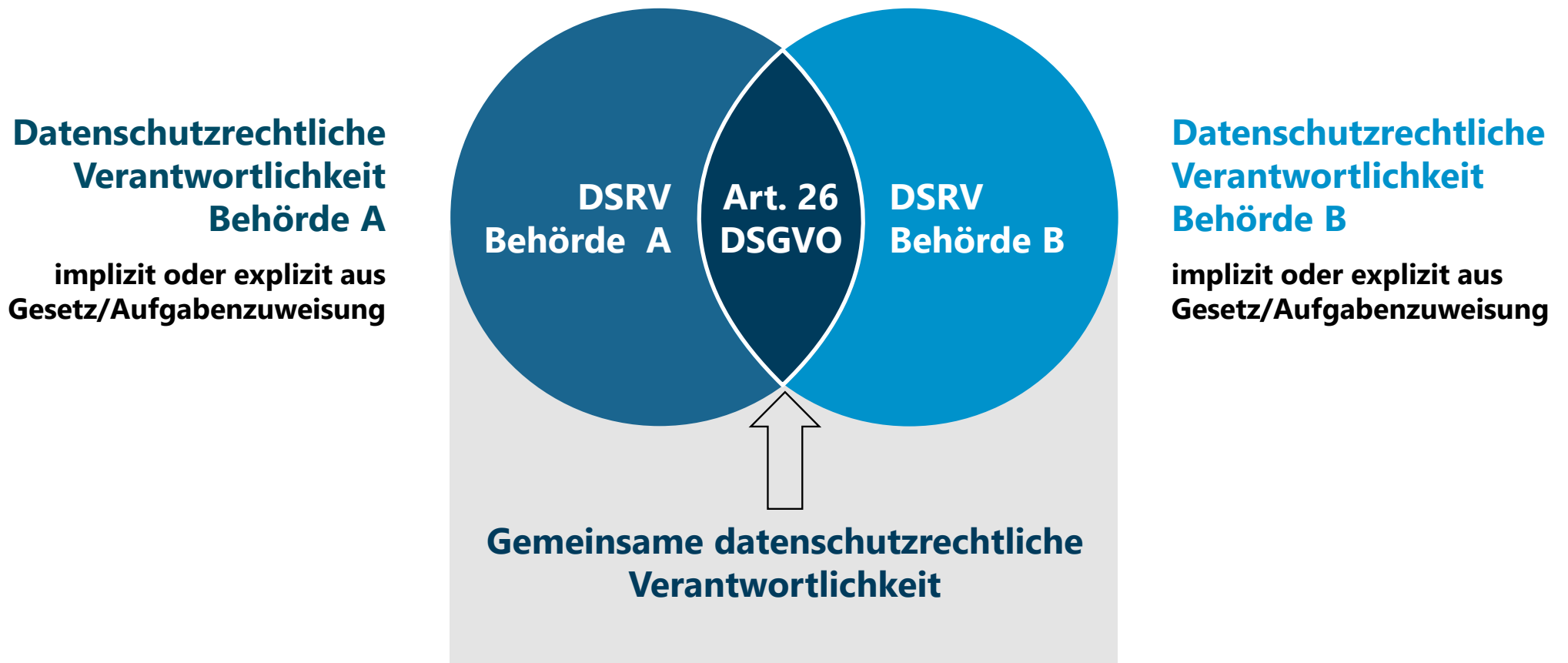


Ist die **Verantwortlichkeit im Gesetz explizit festgelegt**, ist dies für die **Bestimmung**, wer als Verantwortlicher handelt, **maßgeblich**

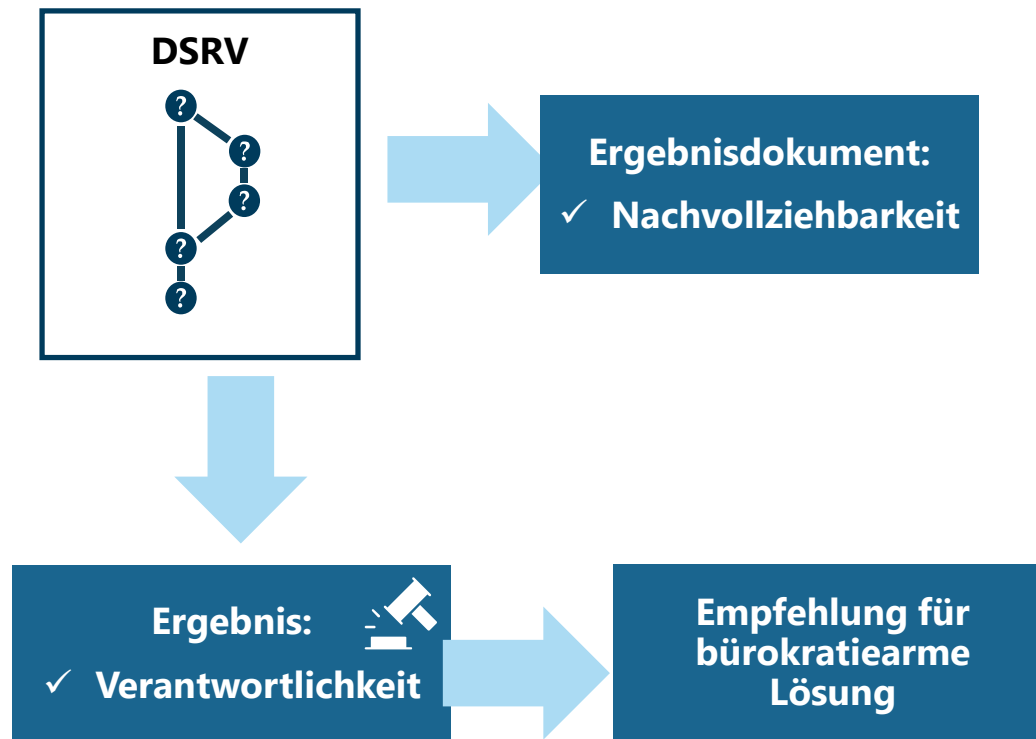
EDSA 07/2020

Gemeinsame Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit bei überschneidenden Aufgabenzuweisungen

Gemeinsame Verantwortlichkeit in der Verwaltung



Der Entscheidungsfinder klärt die dsr Verantwortung von zentral zur Verfügung gestellten IT-Lösungen:



Entscheidungsfinder veröffentlicht!



Verbreitung des Tools



Bitte machen Sie den Entscheidungsfinder in Ihren Kontexten möglichst breit bekannt!

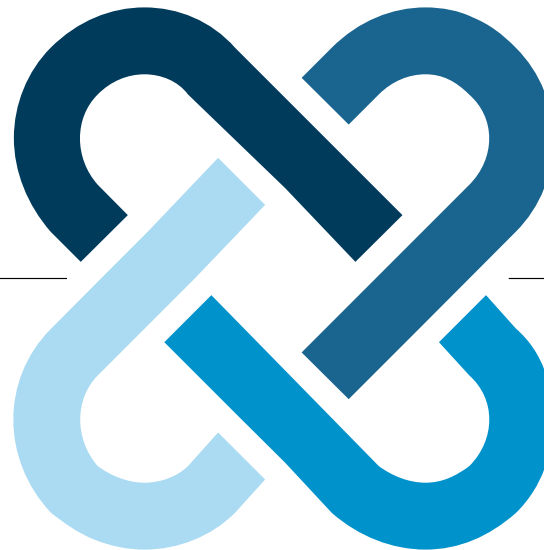
Viele Nutzende im und um das KT erhöhen die Sichtbarkeit und fördern die Verfestung des Tools

Gestaltungsmöglichkeiten für bürokratieschonenderen Datenschutz

Tools des SPT helfen, Bürokratie zu verschlanken:

Bessere nationale Rechtsgrundlagen schaffen:
z.B. mit dem RGL-Generator

Art. 28 Abs. 3 DSGVO nutzen und viele gleichgelagerte Auftragsverarbeitungsvereinbarung „durch **anderes Rechtsinstrument**“ ersetzen
z.B. nach Einsatz des DSRV-Entscheidungsfinder



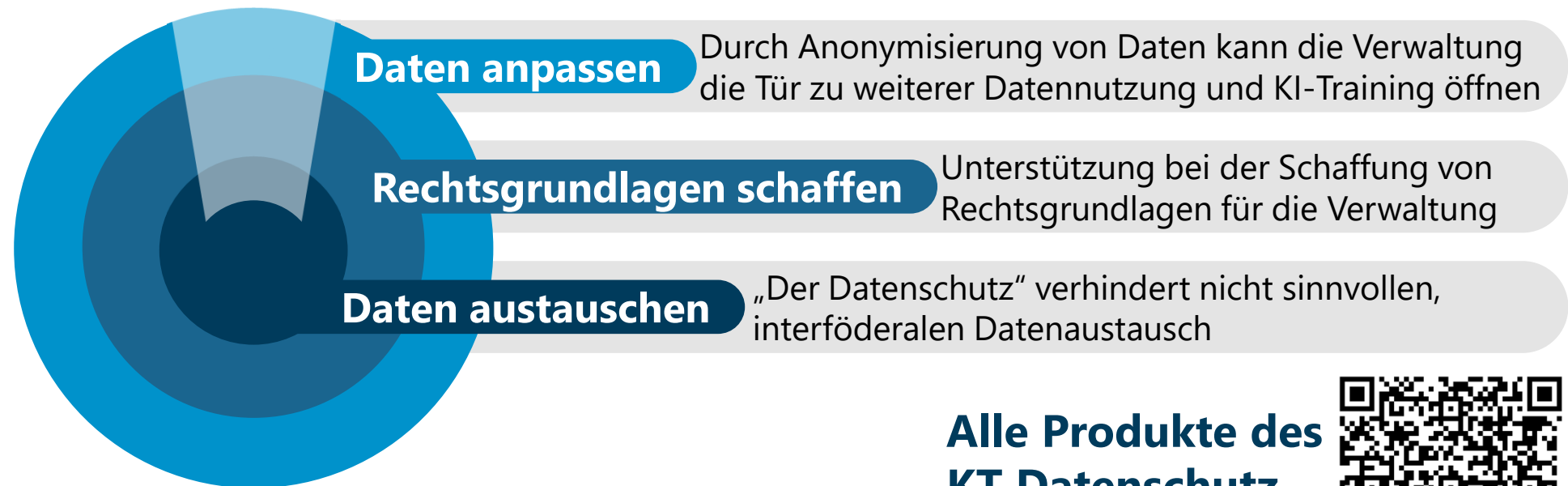
Art. 4 Nr. 7 2. HS DSGVO:
Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit erkennen und gezielt **Bestimmung der/des Verantwortlichen** vornehmen
z.B. Verantwortlichkeit mit dem Tool DSRV erkennen
z.B. mit dem DSRV-Entscheidungsfinder

Art. 26 Abs. 1 DSGVO nutzen und Pflichten der gemeinsamen Verantwortlichkeit „**durch Rechtsvorschriften** der Union oder **der Mitgliedstaaten** ...“ festlegen
z.B. nach Einsatz des DSRV-Entscheidungsfinder



Weitere Produkte und Arbeitsergebnisse

Wir veröffentlichen auch jenseits des DS-Dok-Gen Hilfsmittel und Analysen mit dem Ziel, Daten für die Verwaltung nutzbar zu machen



**Alle Produkte des
KT Datenschutz
finden Sie hier:**



**Wir freuen uns
über
Mitwirkende!**


IT-PLANUNGSRAT



Melden Sie sich bei
kompetenzteam.datenschutz@sk.hamburg.de




IT-PLANUNGSRAT